

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg**

**Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904**

15. Sitzung, 12.12.1872

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

# B e r i c h t

über

## die Verhandlungen

des

## XVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Fünfzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 12. December 1872. Vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Abstimmung über die Anträge zu §. 11 des Gesetzentwurfs, betr. das Unterrichts- und Erziehungswesen im Fürstenthum Lübeck.
  2. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Gesetzentwurf wegen Aufbesserung der Beamten-Gehalte. (Vorlage 45.)
  3. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Krongutscassen-Rechnungen des Herzogthums Oldenburg für die Jahre 1867, 68, 69 und 70.
  4. Mündlicher Bericht des Geschäftsordnungs-Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betr. Aenderung des Gesetzes, betr. die Einrichtung der Provinzialräthe in den Fürstenthümern Lübeck und Birkenfeld. (Vorl. 73.)
  5. Bericht des Geschäftsordnungs-Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betr. Abänderung der Geschäftsordnung des Landtags. (Vorl. 44 und 73.)
  6. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition der Vergantungsprotokollisten im Amtsbezirk Cloppenburg, wegen Erhöhung ihrer Gebühren für die Abhaltung öffentlicher Verkäufe.
  7. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. die Beschwerde des Gemeinderaths der Gemeinde Lohne über die Beschlüsse des Amtraths zu Wechta und einen Bescheid des Großherzoglichen Staatsministeriums wegen Chauffeeanlagen.
  8. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des G. Harbers zu Westerstedde, als Directors der Mobilien-Feuerversicherungsgesellschaft „Gegenseitigkeit“, betr. Aenderung des Art. 6 §. 2 des Gesetzes vom 9. October 1868, betr. die Stempelgebühren.
  9. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Rechnungstellers J. H. Janßen zu Abbehausen, betr. Abänderung des Gebührengesetzes vom 28. Juni 1858.

**Vorsitzender: Präsident Graepel, zeitweilig Vicepräsident Ahlhorn.**

Am Ministertisch: Staatsminister v. Rössing, Geh. Ministerialrath Sellmann, Amtsassessor Determann, Gerichtsassessor Wesche, Cammerath Heumann, später Geh. Oberregierungsrath Steche.

Schriftführer Abg. Propping verliest das Protokoll der letzten Sitzung; dasselbe wird genehmigt.

Eingänge:

1. Schreiben der Staatsregierung, betr. die Erbauung eines Torfschuppens bei den Infanterie-Casernen. (An den Finanzausschuß.)
2. Petition von 14 Besitzern der Schulcommünen Holstendorf, Schwochel und Lebaß-Grebenbagen gegen

die Vereinigung dieser Commünen mit dem Flecken Ahrensböck zu einer Schulgemeinde.

Wird im Vorzimmer zur etwaigen Einsicht ausgelegt werden, und ist im Uebrigen als erledigt zu betrachten, weil die Frage bei der ersten Lesung des betr. Gesetzentwurfs bereits zur Berathung gelangt ist.

3. Petition des Lehrers C. Heckmann zu Wechta und Genossen, betr. zeitgemäße Erhöhung der Gehalte der Volksschullehrer. (Desgl.)
4. Petition des Schulvorstandes der Bürgerschule zu Berne, betr. Erhöhung des aus der Staatscasse gewährten Zuschusses zu den Kosten der Schule. (An den Finanzausschuß.)

Es wird zur Tagesordnung übergegangen.

I. Abstimmung über die Anträge zu §. 11 des Gesetzentwurfs, betr. das Unterrichts- und Erziehungswesen im Fürstenthum Lübeck.

Der Präsident verliest die Anträge.

Abg. v. Galen zur Geschäftsordnung: Namens der Minderheit zöge er den Antrag jetzt zurück, um ihn in zweiter Lesung mit einer Modification wieder einzubringen.

**Präsident:** Er glaube nicht, daß die Zurückziehung jetzt noch geschehen könne.

Abg. Schomann zur Geschäftsordnung: Er halte es auch für unzulässig, da man schon mit der Abstimmung begonnen habe.

Abg. Russell zur Geschäftsordnung: Er halte die Diskussion für überflüssig, nachdem der Abg. von Galen erklärt habe, auf den Antrag verzichten zu wollen.

Es wird darauf zur Abstimmung geschritten.

Der Antrag des Abg. von Galen wird mit 16 gegen 14 Stimmen abgelehnt.

Für den Antrag stimmten die Abgeordneten:

Propping, Russell, Schomann, Stukenborg, Windmüller, Ahlhorn, Barnstedt, Borgmann, Bünemeyer, Bünemann, von Galen, Graepel, von Hammel, Nathan.

Gegen denselben stimmten die Abgeordneten:

Schildt, Strodthoff, Tangen, Wilken, Wulff, Abels, Brochhaus, Cammann, Eilks, Glüsing, Hoyer, Huchting, Köhler, Krahn, Lengler, Müller.

Antrag des Abg. Ahlhorn wird angenommen.

Antrag der Mehrheit des Ausschusses angenommen.

Artikel 11 mit den beschlossenen Aenderungen angenommen.

II. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Gesetzentwurf wegen Aufbesserung der Beamten-Gehalte. (Vorlage 45.)

Abg. Russell berichtigt einige Druckfehler und bittet den Präsidenten, den Abklatscher aufzufordern, sorgfältiger zu arbeiten.

**Präsident:** Davan habe er es nicht fehlen lassen; übrigens bemerke er, daß die Fehler häufig ihren Grund darin hätten, daß die Berichte zu undeutlich geschrieben würden.

Staatsminister von Rössing: Diese Vorlage habe von Seiten des Ausschusses eine durchaus entgegenkommende Aufnahme gefunden. Die Staatsregierung hätte allerdings lieber gesehen, daß dem Gesetze eine dauernde Geltung gegeben wäre, sie sei aber auch mit dem Antrage des Ausschusses einverstanden.

Abg. Russell: Wie notwendig es gewesen sei, die Gehalte der Beamten zu verbessern, sei schon im Berichte hervorgehoben. Durch die Vorlage würde allen gerechten Ansprüchen Genüge geleistet, und ersuche er die Versammlung, den Antrag einstimmig anzunehmen.

Abg. Wulff: Er werde zwar für die Anträge des Ausschusses stimmen, aber nur gezwungen. Der Ausschussbericht habe lange auf sich warten lassen, jetzt aber, wo derselbe da sei, habe man ihn sofort auf die Tagesordnung gesetzt, ohne daß Zeit vorhanden gewesen wäre, irgend einen Verbesserungsantrag zu stellen. Nach seiner Ansicht würde dem Bedürfnisse nicht genügend Rechnung getragen, da er glaube, die niederen Gehalte hätten höhere Procentsätze bekommen müssen. Wenn Jemand bei einem Gehalte von 500  $\mathcal{F}$  75  $\mathcal{F}$ , bei einem Gehalte von 3000  $\mathcal{F}$  dagegen 450  $\mathcal{F}$  Zuschuß bekäme, so stehe dies nicht im Verhältniß mit der Bedürfnisfrage. Würde man dem Bedürfnisse und dem Zeitgeiste Rechnung getragen haben, so hätten die niederen Gehalte um 25%, die mittleren um 15% und die höheren um 5% erhöht werden müssen. Einen hierauf gerichteten Antrag zu stellen, werde jedenfalls ohne Erfolg sein, und habe er sich denn entschlossen, für die Anträge des Ausschusses zu stimmen.

Abg. Russell: Die Auseinandersetzung des Abg. Wulff beweise eben, daß man verschiedener Ansicht über diesen Gegenstand sein könne; er gebe zu, daß bei dem jetzigen Antrage Mißverhältnisse eintreten könnten, da ein Gehalt von 480  $\mathcal{F}$  mit 20% Erhöhung, ein Gehalt von 500  $\mathcal{F}$  mit nur 15% Erhöhung übersteigen würde. Der Ausschuss habe aber geglaubt, daß die Regierung diese Unzuträglichkeiten ausgleichen werde.

Der Antrag des Ausschusses wurde sodann einstimmig angenommen.

Es werden ferner die Anträge 2, 3, 4, 5 angenommen.

Abg. Ahlhorn: Er müsse bei dieser Gelegenheit die Staatsregierung nochmals dringend ersuchen, für Verminderung der Beamten sorgen zu wollen.

Staatsminister von Rössing: Die Staatsregierung sei beständig darauf bedacht, Stellen eingehen zu lassen; nur dürfe diese Beschränkung auch nicht zu weit gehen, weil dadurch die Staatsregierung leicht in Verlegenheit kommen

könnte, und sie müßte bei etwaigen Krankheitsfällen u. d. doch immer das nöthige Personal zur Verfügung haben.

III. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Krongutscassen-Rechnungen des Herzogthums Oldenburg für die Jahre 1867, 68, 69 und 70.

Berichterstatter Abg. **Abels** bemerkt einige Druckfehler, die alsbald berichtigt werden.

Sodann wird der Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle die Krongutscassen-Rechnungen für die Jahre 1867, 68, 69 und 70 als unbeanstandet an die Großherzogliche Staatsregierung zurückgelangen lassen,

angenommen.

IV. Mündlicher Bericht des Geschäftsordnungs-Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betr. Aenderung des Gesetzes, betr. die Einrichtung der Provinzialräthe in den Fürstenthümern Lübeck und Birkenfeld. (Vorl. 73.)

Berichterstatter Abg. **Bünnemeyer**: Das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 9. November 1872 sei den Herren mitgetheilt, und würden sie aus diesem zur Genüge ersehen haben, daß die von der Staatsregierung beantragte Erhöhung der Tagegelder für die Mitglieder der Provinzialräthe durchaus gerechtfertigt erscheine. Außerdem müsse er noch hervorheben, daß die Provinzialräthe meistens nur auf kurze Zeit einberufen würden und die auswärtigen Mitglieder derselben die vollen Wirthshauspreise bezahlen müßten.

Abg. **Abhorn**: Auch er werde deshalb für den Antrag der Staatsregierung stimmen, weil bei der kurzen Dauer der Session den auswärtigen Mitgliedern die billigeren Abonnementspreise nicht zu Gute kommen könnten.

Der Antrag der Staatsregierung wird angenommen.

Vizepräsident **Abhorn** übernimmt den Vorsitz.

V. Bericht des Geschäftsordnungs-Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betr. Aenderung der Geschäftsordnung des Landtags. (Vorl. 44, 73.)

Abg. **Bünnemeyer** macht auf einige Druckfehler aufmerksam, die alsbald berichtigt werden.

Antrag No. 1:

der Landtag wolle den beantragten Abänderungen sub 1, 2, 3 und 4 seine Zustimmung geben, wird angenommen.

Ad 5 der Regierungsvorlage sind vom Ausschusse die Anträge 2 und 3 gestellt.

2. Antrag der Majorität:

der Landtag wolle dem beantragten Zusatz sub 5 seine Zustimmung erteilen.

3. Antrag der Minorität:

der Landtag wolle den beantragten Zusatz sub 5 ablehnen und beschließen, dem §. 69 der Geschäftsordnung nach dem Absatz 1 einen Zusatz dahin zu geben:

Handelt es sich um Anträge auf Bewilligung von Geldern, so ist der Antrag auf die geringere Summe zuerst zur Abstimmung zu bringen; wird dieser angenommen, so müssen die Anträge auf Bewilligung von höheren Summen ebenfalls noch soweit zur Abstimmung kommen, bis die folgende größere Summe abgelehnt wird. Wird jedoch der Antrag auf die geringere Summe abgelehnt, so sind damit alle Anträge auf höhere Summen ebenfalls abgelehnt.

Reg.-Com. **Selmann**: Es handle sich hier lediglich um eine Frage der Zweckmäßigkeit. Daß eine Abänderung der Geschäftsordnung nothwendig sei, habe die Erfahrung zur Genüge bewiesen; es frage sich hier nur, welcher der Vorschläge der zweckmäßigere sei, und müsse er in dieser Beziehung den Vorschlag der Staatsregierung empfehlen.

Abg. **Schmann**: Schon im Ausschusse habe er für die Vorlage der Staatsregierung gestimmt, weil sie ihm die richtigere schiene. Es sei die Aufgabe der Geschäftsordnung, möglichst klar und kurz festzustellen, wie die Anträge beschloffen werden sollten. Die bisherigen Bestimmungen hätten zu vielen Zweifeln Anlaß gegeben, und um diesen vorzubeugen, könne er nur den Antrag der Staatsregierung empfehlen.

Abg. **Graepel**: Der Minderheitsantrag wolle freilich das Verfahren, wie es bisher regelmäßig gehandhabt sei, zum Gesetz erheben; es solle bei den geringeren Summen angefangen und dann zu der höheren fortgeschritten werden. Würde die geringere Summe abgelehnt, so sei damit auch die höhere abgelehnt; würde die geringere Summe bewilligt, so sei auch noch über die höhere Summe abzustimmen. Dieses Princip würde aber doch in der Allgemeinheit nicht richtig, sondern nur dann anzuwenden sein, wenn es sich um reine Summen handle. Es seien gerade kürzlich mehrfach Fälle vorgekommen, wo umgekehrt habe verfahren werden müssen. Wenn die Bewilligung der geringeren Summe an eine Bedingung geknüpft werde, welche die Bewilligung der größeren ausschliesse, so könne, falls die Abstimmung mit der geringeren Summe begonnen werde, nur bei Ablehnung des beschloffenen Antrags auch noch die größere Summe zur Abstimmung kommen. Den Antrag der Minorität könne man jedenfalls nicht in der Form, wie er vorläge, annehmen.

Abg. **Soyer**: Es seien hier allerdings Zweifel vorhanden; er habe aber sich dem Antrage der Minorität angeschlossen wegen des Nachsatzes, welcher ihm zu dem Vordersatz des §. 69 besser zu passen scheine, sowie ferner, weil darin mehr Garantie für Berücksichtigung der Anträge seitens des Landtags sei. Ob der Antrag der Majorität nicht auch einige Unzuträglichkeiten habe, wolle er dahin gestellt sein lassen.

Der Antrag **N<sup>o</sup> 3** wird hierauf angenommen, womit der Antrag **N<sup>o</sup> 2** erledigt ist.

Antrag 4:

der Landtag wolle dem Antrage auf Streichung der Worte in §. 79 Abs. 2: „jedoch nicht bei Gesetzentwürfen“ seine Zustimmung geben.

Abg. **Tanzen**: Er habe mit Freude gesehen, daß durch die Aenderung des §. 79 der Landtag in den Stand gesetzt werde, Gesetzentwürfe in pleno zu berathen, und hoffe er, daß man hiervon recht häufig Gebrauch machen werde; deshalb stelle er den Antrag:

auch das Wort: „ausnahmsweise“ vor den Worten: „jedoch nicht bei Gesetzentwürfen“ zu streichen.

Abg. **Soyer**: Er könne den Antrag des Abgeordneten **Tanzen** nur empfehlen, und bedauere er sehr, daß die Staatsregierung die Wünsche des XVI. Landtags so wenig berücksichtigt habe. Die schöne Geschäftsordnung, welche der frühere Abgeordnete **Hullmann** ausgearbeitet habe, sei verworfen worden, und hielte er es für durchaus wünschenswerth, daß dem Landtage bezüglich der Geschäftsordnung mehr freie Hand gelassen werde, als dies jetzt der Fall sei.

Der Verbesserungsantrag des Abg. **Tanzen** wird angenommen, und mit diesem Zusatz auch der Ausschußantrag.

Antrag **N<sup>o</sup> 5**:

der Landtag wolle beschließen, daß im §. 81 hinter dem Worte: „Ausschußberichts“ eingefügt werde: „insofern nicht von Ueberweisung des Gesetzentwurfs an einen Ausschuß abgesehen ist.“

Reg.-Com. **Selkman**: Der vom Ausschuß beantragte Zusatz scheine ihm nicht erforderlich. Nach dem Antrag würde es weiter gehen, als der Ausschuß beabsichtige. Um jegliche Bedenken zu beseitigen, würde es jedenfalls genügen, vor „Ausschußberichts“ das Wort „etwaigen“ einzuschalten.

Abg. **Graepel**: Er halte den Zusatz des Ausschusses für erforderlich. Wenn der beantragte Zusatz nicht eingeschoben würde, so wisse man nicht, wie es in dem Falle zu halten sei, wenn ein Ausschußbericht nicht vorläge.

Reg.-Com. **Selkman**: Für den Fall, daß ein Ausschußbericht nicht erstattet sei, wäre die Frage gegenstandslos.

Abg. **Graepel**: Er glaube nicht, daß der vom Ausschuß beantragte Zusatz zu Mißverständnissen Anlaß geben könne, jedoch räume er ein, daß mit der vom Herrn Staatsminister beantragten Aenderung dasselbe erreicht werde.

Abg. **Bünnemeyer**: Er sei mit dem Herrn Vorredner einverstanden, hielte es jedoch für besser, wenn das Wort „etwaigen“ gleich nach „findet“ eingeschaltet würde.

Abg. **Schomann**: Er müsse die Versammlung bitten, den Antrag des Ausschusses beizubehalten.

Antrag 5 wird angenommen; damit fällt die Regierungsvorlage weg.

Ad 7 sind vom Ausschuß die Anträge 6 und 7 gestellt:

6. der Landtag wolle dem Antrag ad 7 seine Zustimmung versagen.

7. der Landtag wolle dem Antrag ad 7 seine Zustimmung erteilen. (Antrag der Minderheit.)

Abg. **Ruffell**: Es sei jedenfalls sehr unangenehm, für eine Sache zu sprechen, bei der man selbst interessiert zu sein schiene. Man müsse hier aber einen ganz objectiven Standpunkt annehmen, und wenn man ohne zu großes Zartgefühl die Sache betrachte, so müsse man den Antrag der Minderheit annehmen. Wenn überhaupt Diäten bezahlt werden sollten, so müßten sie auch so hoch sein, daß man damit auskommen könne. Er halte es bei den theuren Verhältnissen für sehr angemessen, den alten Satz von 2½  $\mathcal{R}$  wieder einzuführen, und ersuche er deshalb die Versammlung, den Antrag der Minderheit des Ausschusses anzunehmen.

Abg. **Wulff**: Im Ganzen sei er mit der Ausführung des Herrn Vorredners einverstanden, glaube jedoch, daß die beantragte Erhöhung noch nicht genüge, und stelle er deshalb den Antrag, den Satz auf 3  $\mathcal{R}$  zu erhöhen; es müßte jedem so Bemittelten doch möglich gemacht werden, in den Landtag zu treten, damit nicht Reichthum und Beamten das Land verträten.

Der Antrag ist genügend unterstützt und kommt mit zur Berathung.

Abg. **Schomann**: Daß früher der Satz auf 2  $\mathcal{R}$  herabgesetzt sei, sei aus Sparsamkeitsrücksichten geschehen. Er rede hier nur von den auswärtigen Abgeordneten, und da er nicht zu diesen gehöre, stehe er der Frage ganz objectiv gegenüber. Er sei der Ueberzeugung, daß man mit 2  $\mathcal{R}$  nicht auskommen könne, und sei er deshalb für die Erhöhung. Die Mehrheit des Ausschusses habe sich deshalb gegen die Regierungsvorlage erklärt, weil sie der Ansicht sei, daß es das Zartgefühl verletze, wenn man sich selbst die Diäten erhöhen wolle. Die jetzigen Abgeordneten säßen hier aber nicht für die Dauer, sondern nur zeitweilig, und man müsse daher auch für die Nachfolger sorgen. Das Zartgefühl sei an und für sich ganz hübsch, aber es könne mitunter auch zu Inconsequenzen führen, und glaube er, daß man sich hier nicht zu scheuen brauche, der Regierungsvorlage zuzustimmen.

Abg. **Graepel**: Er sei gegen die Regierungsvorlage, nicht weil er den Satz von 2½  $\mathcal{R}$  zu hoch halte, sondern weil er es nicht für angemessen hielte, in jedem Landtage darüber zu verhandeln, ob 15  $\mathcal{R}$  mehr oder weniger bewilligt werden sollten. Nachdem der Satz einmal herabgesetzt sei, könne man ihn nicht füglich wieder erhöhen.

Abg. **Ruffell**: Er könne durchaus nicht einsehen, daß die Stellung des Landtags durch Annahme der Regierungsvorlage auch nur im Geringssten compromittirt werde. Er halte eine Erhöhung des Satzes auf 3  $\mathcal{R}$  für noch ange-

messener, weil die Preise sich voraussichtlich noch steigern würden.

Abg. **Barnstedt**: Er werde gegen die Regierungsvorlage stimmen, und zwar aus denselben Gründen, die eben von dem Abg. Graepel hervorgehoben seien.

Antrag 6 abgelehnt.

Antrag 7 angenommen.

Antrag vom Abg. Wulff abgelehnt.

Reg.-Com. **Selkman**: Da die Regierungsvorlage angenommen sei, so beantrage die Staatsregierung:

die erhöhten Sätze auf die ganze Dauer des Landtags auszudehnen.

Der Antrag wird angenommen.

Antrag N<sup>o</sup> 8:

der Landtag wolle Großherzogliche Staatsregierung ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob die im §. 109 2 a der Geschäftsordnung gedachte Reisevergütung von 17  $\mu$ ß zu ermäßigen sei,

wird angenommen.

VI. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition der Vergantungsprotokollisten im Amtsbezirk Cloppenburg, wegen Erhöhung ihrer Gebühren für die Abhaltung öffentlicher Verkäufe.

Berichterstatter Abg. **Bünne Meyer**: Die Petition sei von sämtlichen Vergantungsprotokollisten des Amtsbezirks Cloppenburg unterzeichnet; daß die Gebühren zu gering seien, müsse Jedem einleuchten. Der Ausschuss habe deshalb ihre Vorstellung an sich durchaus nicht für un begründet gehalten, aber auf eine Gesetzesvorlage dieserhalb anzutragen, habe er sich nicht veranlaßt gefunden, sondern geglaubt, hier den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung stellen zu müssen; außerdem habe der Ausschuss es für nöthig gehalten, Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, eine Revision der Auctionator- und Vergantungsordnung vom 14. Mai 1844 vornehmen zu lassen.

Abg. **Graepel**: Er sei mit dem Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung einverstanden, weil es keines Gesetzes bedürfe, um die Gebühren zu erhöhen. Es sei ihm wenigstens bekannt, daß das Obergericht Oldenburg in vielen Fällen kein Bedenken getragen habe, einen erhöhten Gebührensatz zu genehmigen, wenn der Gemeinderath der betreffenden Gemeinde des Vergantungsprotokollisten sich damit einverstanden erklärt habe. Dagegen könne er dem Antrage auf Revision einer Auctionator- und Vergantungsordnung nicht beistimmen, da diese seines Erachtens noch keiner Revision bedürften, und erst vor einigen Tagen die Einführung derselben im Fürstenthum Birkenfeld beschlossen sei.

Abg. **Schomann**: Er müsse dem Abg. Graepel beistimmen, weil er es für zweckmäßig halte, mit der Verbesserung der Auctionatorordnung so lange zu warten, bis die in Aussicht stehende Hypothekenordnung erlassen sei.

Abg. **Muffel**: Er müsse für die Anträge des Aus-

schusses stimmen, weil ihm sehr häufig große Mängel in der Auctionator- und Vergantungsordnung aufgefallen seien.

Abg. **Schomann**: Weil die Staatsregierung bereits ersucht sei, eine neue Hypothekenordnung vorzulegen, sei er gegen den Antrag des Ausschusses; eine Revision der Auctionatorordnung würde sich alsdann von selbst verstehen.

Abg. **Muffel**: Er halte eine Revision der Auctionatorordnung für nothwendig.

Antrag 1 wird angenommen.

Antrag 2 abgelehnt.

VII. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. die Beschwerde des Gemeinderaths der Gemeinde Lohne über die Beschlüsse des Amtraths zu Bechta und einen Bescheid des Großherzoglichen Staatsministeriums wegen Chausseeanlagen.

Berichterstatter Abg. **Bünne Meyer**: Der Amtrath zu Bechta habe mit 16 gegen 15 Stimmen verschiedene Chausseebauten beschlossen, die sofort in Angriff genommen werden sollten, da ein Anschluß der benachbarten Aemter nicht zu bezweifeln sei. Die Gemeinde Lohne, welche bei diesen verschiedenen Chausseebauten gar kein Interesse hätte, ersuchte den Landtag, derselbe wolle beschließen, daß die Gemeinde Lohne zu den Chausseebauten gar keinen oder doch nur einen geringen Beitrag zu zahlen habe. Die Beschwerde selbst habe der Ausschuss nicht für begründet halten können, weil der Gemeinde Lohne ein Beschwerderecht nicht zustehe und das Gesetz vom 27. Juli 1870 in Anwendung komme, weshalb derselbe beantrage, über diese Beschwerde zur Tagesordnung überzugehen. Da aber das Gesetz vom 27. Juli 1870 zu großen Härten führen könne, so habe der Ausschuss geglaubt, daß dasselbe einer Revision zu unterwerfen sei, und beantrage derselbe:

der Landtag wolle in Veranlassung der Petition Großherzogliche Staatsregierung ersuchen, das Gesetz vom 27. Juli 1870, betr. Abänderung der Gemeindeordnung für das Herzogthum, Abschnitt XII. über die Amtsverbände einer Revision zu unterziehen, und dem Landtage eine Gesetzesvorlage zugehen zu lassen, nach welcher die Vertheilung der Lasten auf die einzelnen Gemeinden, namentlich bei Chausseebauten, der Billigkeit entspreche.

Abg. **Muffel**: Das Thatsächliche sei bereits von dem Herrn Berichterstatter hervorgehoben, er wolle nur noch auf eins aufmerksam machen. Bis vor wenigen Jahren habe die Gemeinde Lohne zum Amte Dinklage gehört und sei damals sehr zu den dortigen Chausseebauten herangezogen, kaum sei sie in den Amtsverband Bechta aufgenommen, so würde im Amtrathe beschlossen, verschiedene Chausseebauten zu bauen, die lediglich der Stadt Bechta zu Gute kämen. Lohne habe bei keiner dieser Chausseebauten auch nur das geringste Interesse, im Gegentheil, die Chaussee von Diepholz nach Bechta sei eine Concurrrenzchaussee und trotzdem solle es zu allen

diesen Chausseen beitragen. Der Beschluß des Amtraths Bechta sei aber rechtskräftig und vom Ministerium bestätigt. Damit aber in Zukunft dergleichen nicht mehr vorkäme, habe der Ausschuß beantragt, Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, das Gesetz vom 27. Juli 1870 einer Revision zu unterziehen.

Reg.-Com. **Steche**: Eine Ueberlastung der Gemeinde Lohne liege gar nicht vor. Der Amtratsverband müsse jährlich circa 8000  $\text{R}$  aufbringen und hiervon falle noch nicht einmal  $\frac{1}{2}$  auf Lohne. Zu den Staatschauseen habe Lohne allerdings das Land hergegeben und die Verpflichtung, die Steine zu liefern übernommen, das hätten aber auch andere Gemeinden gethan und könne er hierin eine Härte nicht finden. Endlich müsse er noch bemerken, daß der Beschluß allerdings nur mit 17 gegen 16 Stimmen durchgegangen sei. Von diesen 16 Stimmen wären 7 aus Lohne selbst, 2 aus Langförden, welches die Staatschausee schon lange habe, 2 aus Dythe, welches unmittelbar an Bechta läge, 2 aus Lutten und 2 aus Bestrup, welches ganz abseits gelegen sei.

Der Antrag 2 des Ausschusses scheine entbehrlich, weil dasjenige, was darin der Staatsregierung zur Erwägung empfohlen werde, von dieser schon bei Ausarbeitung der neuen Gemeindeordnung, deren Entwurf ehestens dem Landtage werde vorgelegt werden, erwogen und, soweit angemessen, berücksichtigt sei; die bezügliche Stelle jenes Entwurfs wolle er vorlesen (geschieht).

Abg. **Muffel**: Es sei ihm sehr erklärlich, daß die Staatsregierung die Härte nicht einsehen könne. Lohne habe aber 11000  $\text{R}$  zur Chaussee nach Diepholz, 3100  $\text{R}$  zur Chaussee nach Dinklage gezahlt. Wenn nun Lohne auch in der glücklichen Lage sei, solche Zuschüsse leisten zu können, so sei dies doch kein Grund, daß es für andere Gemeinden bezahlen müßte.

Abg. **Schomann**: Er mache darauf aufmerksam, daß nach der Erklärung des Herrn Regierungscommissairs wohl der Antrag No 2 wegfallen müsse.

Abg. **v. Galen**: Es müsse die Härte, von welcher die Gemeinde Lohne betroffen sei, durch Staatszuschuß ausgeglichen werden.

Abg. **Tanzen**: Er empfehle den Antrag No 2, da durch die Bestimmung, wie sie der Herr Regierungs-Commissair verlesen, der Uebelstand nicht im mindesten gehoben würde.

Abg. **Barnstedt**: Er glaube auch, daß man von dem Antrage No 2 absehen könne.

Abg. **Schomann**: Er habe deshalb für die Zurückziehung des Antrags No 2 gestimmt, weil er der Ansicht sei, daß in dem später vorzulegenden Entwurf der Gemeindeordnung Abhülfe geschafft werden solle.

Reg.-Com. **Steche**: Er sei auch der Ansicht der Abg. Schomann und Barnstedt und gebe anheim, zu erwägen, daß es für die Staatsregierung ungemein schwierig sei,

eine so specielle gesetzliche Bestimmung, wie sie vom Ausschusse beantragt sei, zu formuliren.

Antrag No 1 wird angenommen; ebenso der Antrag No 2.

VIII. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des G. Harbers zu Westerstede, als Directors der Mobiliar-Feuerversicherungsgesellschaft „Gegenseitigkeit“, betr. Aenderung des Art. 6 §. 2 des Gesetzes vom 9. December 1868, betr. die Stempelgebühren.

Berichterstatter Abg. **Bünnemeyer**: Harbers, Director der Feuerversicherungsgesellschaft „Gegenseitigkeit“ wünsche, daß die Stempelgebühren bei Versicherungen von  $1\frac{1}{2}$   $\text{R}$  nur einmal erlegt zu werden brauchten und bäte er deshalb den Landtag, da das Staatsministerium seine Beschwerde abschläglich beschieden, in dieser Beziehung eine Aenderung veranlassen zu wollen. Der Ausschuß beantrage dieserhalb,

der Landtag wolle beschließen, die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung zu übergeben

Reg.-Com. **Deltermann**: Die Staatsregierung sei damit einverstanden, aber der Gegenstand sei doch zu unerheblich, um dieserhalb ein besonderes Gesetz zu erlassen.

Der Antrag des Ausschusses angenommen.

IX. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Rechnungstellers J. H. Janßen zu Abbehausen, betr. Abänderung des Gebühren-Gesetzes vom 28. Juni 1858.

Berichterstatter Abg. **Bünnemeyer**: Janßen hätte sich zum dritten Male an den Landtag gewandt, mit der Bitte um Abänderung des Gebührengesetzes. Das erste Mal sei Uebergang zur Tagesordnung beantragt und das zweite Mal sei die Petition vom Landtage der Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung empfohlen. Jetzt habe der Ausschuß den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung gestellt, aber auch noch einen zweiten Antrag hinzugefügt, welcher laute:

der Landtag wolle die Großherzogliche Staatsregierung ersuchen, die in Aussicht gestellte Revision des Gebührengesetzes vom 28. Juni 1858 baldmöglichst vornehmen zu lassen.

Reg.-Com. **Wesche**: Die Staatsregierung erkenne das Bedürfnis einer Revision des Gebührengesetzes an, es sei aber jetzt nicht zeitgemäß, weil demnächst eine Reichsproceßordnung erlassen würde, die eo ipso eine Veränderung des Gebührengesetzes mit sich bringen würde.

Antrag 1 angenommen.

Antrag 2 abgelehnt.

Schluß der Sitzung  $1\frac{1}{2}$  Ubr.

Nächste Sitzung Freitag, den 13. December, Vormittags 11 Uhr.

## Tagesordnung:

1. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, wegen Aufbesserung der Beamtengehälter. (Vorl. 45.)
2. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betr. das Dienst-einkommen der Volksschullehrer im Fürstenthum Birkenfeld. (Vorl. 31.)
3. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betr. die Einführung einer Gebäudesteuer für das Fürstenthum Birkenfeld. (Vorl. 53.)
4. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben im Fürstenthum Lübeck pro 1873/75. (Vorl. 61.)
5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. die Emission einer 2. Serie Actien der Oldenburgischen Landesbank im Betrage von 2500 Stück à 200  $\text{Mk.}$ . (Vorl. 77.)
6. Bericht des Justizauschusses über den Gesetzentwurf, betr. polizeiliche Bestimmungen zum Schutze der Fischerei. (Vorl. 74.)
7. Mündlicher Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betr. neue Bestimmungen zum Gesetze für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Gebühren in bürgerlichen Rechts- und Strassachen vom 28. Juni 1858. (Vorl. 14.)
8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. die Veräußerung der bei Cutin belegenen Neumühle. (Vorl. 82.)
9. Mündlicher Bericht des Petitionsauschusses über die Petition des Lehrers G. Niermüller zu Cappeln, den Termin seiner definitiven Anstellung betreffend.

**Der Berichterstatter:**

**Ellerhorst.**